



Mit Bus oder Bahn zur Schule

Landkreis Nordsachsen

Information zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2014/2015

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen möchte auch in diesem Jahr über die mögliche Schülerbeförderung im Schuljahr 2014/2015 informieren.

Gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen (Schülerbeförderungssatzung), Beschluss des Kreistages Nr. 266/11KT vom 30. März 2011, können Schüler bzw. Eltern die Schülerbeförderungskosten auf Antrag teilweise erstattet bekommen, wenn

- die nächstgelegene aufnahmefähige Schule, die sich auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen befindet, besucht wird,
- der Schulweg bei Grundschulern mindestens zwei und bei Schülern ab Klassenstufe fünf mindestens drei Kilometer beträgt,
- der Schüler selbst nicht über ein eigenes Einkommen verfügt oder eine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhält.

Berufsschüler können die Beförderungskosten erstattet bekommen, wenn sie die für Schüler geltenden Bestimmungen erfüllen und im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen der nachfolgenden Ausbildungsgänge im Vollzeitunterricht an einem Berufsschulzentrum im Landkreis Nordsachsen absolvieren:

- Berufsgrundbildungsjahr
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufliches Gymnasium

(Nur soweit keine anderweitige Förderung, insbesondere nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz, Arbeitsförderungsgesetz oder anderen Ausbildungshilfen erfolgt. Bitte Punkt 5 des Antrages beachten!)

Die Satzung sieht zwei Möglichkeiten der Kostenerstattung vor. Entweder der Schüler möchte die Schülerbeförderung regelmäßig nutzen und erhält dafür eine Jahresfahrkarte, dies ist die bevorzugte Variante, oder der Schüler erwirbt eine ermäßigte Monatskarte beim Verkehrsunternehmen, reicht diese nach der Nutzung zur Kostenerstattung beim Verkehrsamt des Landratsamtes ein und erhält einen Teil der verauslagten Kosten gemäß Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) zurück. Beide Möglichkeiten werden im Folgenden ausführlich erläutert.

Zuerst die Antragstellung

Anträge zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten, die für beide Möglichkeiten notwendig sind, werden über alle Schulen des Landkreises Nordsachsen ab 05. Mai 2014 erhältlich sein.

Diese Anträge können in der Regel bis 16. Mai 2014 direkt in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes geschickt werden. Dies gilt auch für die Schüler, die möglicherweise im kommenden Schuljahr eine andere Schule im Landkreis besuchen. Eltern, deren Kinder Erstklässler werden, stimmen die Verfahrensweise in der Regel in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Schule ab. Alle Antragsteller erhalten daraufhin einen

Bescheid

über die Bewilligung oder (bei Nichterfüllen der Voraussetzungen) Ablehnung der Kostenerstattung für die Jahres- oder Monatskarte. Die Kartenarten unterscheiden sich wie folgt:

Nutzer von **Jahreskarten** (SchülerRegionalKarte/SchülerZeitKarte) erhalten neben der Bestätigung der Kostenübernahme gleichzeitig einen Überweisungsbeleg über die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils. Bei Eingang des Betrages bis zum 01.08.2014 wird die Karte einfach und bequem auf dem Postweg pünktlich zum Schuljahresbeginn zugestellt sein. Diese gilt innerhalb des Landkreises für das gesamte Schuljahr, selbst an den Wochenenden, Feiertagen und innerhalb der Ferien (ausgenommen sind die Sommerferien).

Schüler, die in der Stadt oder dem Landkreis Leipzig wohnen, eine Schule im Landkreis Nordsachsen besuchen und für den Schulweg die Leipziger Verkehrsbetriebe nutzen, können einen **Schülerzeitfahrausweis** dieses Unternehmens erhalten, der zur Fahrt zwischen Wohnort und Schule berechtigt. Die Ausgabe der **UmweltCard Junior** wird durch das Landratsamt veranlasst und direkt durch die LVB erfolgen. Bei Bedarf können hierzu Auskünfte über das Servicetelefon der LVB (0341-19449) eingeholt werden.

Schüler, die lieber eine ermäßigte **Monatskarte** für Bus oder Bahn nutzen möchten, erhalten einen Bescheid über die Bestätigung der Kostenübernahme. Sie erwerben die ermäßigten Monatskarten direkt beim Verkehrsunternehmen und rechnen diese vierteljährlich, spätestens jedoch am 31. Oktober 2015 für das dann zurückliegende Schuljahr beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen ab. Die Kosten werden abzüglich des Eigenanteils erstattet.

Kosten/Eigenanteil

Die Kosten einer SchülerRegionalKarte für das Schuljahr 2014/2015 betragen 565,00 € und werden zum größten Teil vom Landratsamt getragen. Von den Eltern ist ein Eigenanteil gemäß o.g. Schülerbeförderungssatzung zu zahlen. Der Eigenanteil beträgt danach für das Schuljahr 2014/2015 je Beförderungsmonat 15,00 €.

Bei der Inanspruchnahme eines Jahresabonnements (SchülerRegionalKarte, SchülerZeitKarte, Berechtigungsausweis für den Schülerspezialverkehr, Schülerzeitfahrausweis der LVB) wird der Eigenanteil gestaffelt nach Klassenstufe und Schulart ermäßigt. So beträgt dieser für

- Grundschüler, Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte sowie für weitere Förderschüler der Klassenstufen 1 bis 4:
87,00 € pro Schuljahr
- Oberschüler, Gymnasiasten der Klassenstufen 5 bis 10, Schüler der Schulen zur Lernförderung bzw. Erziehungshilfe ab Klassenstufe 5:
120,00 € pro Schuljahr
- Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und Schüler der Berufsschulzentren:
140,00 € pro Schuljahr

Der Eigenanteil kann auf Antrag erlassen werden, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie Eigenanteil entrichtet wird. Bitte beachten Sie dazu den Punkt 4 des Antrages.

Hinweis zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Seit dem 01. April 2011 ist das Bildungspaket in Kraft. Somit besteht für Personensorgeberechtigte oder Schüler, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, Wohngeldgesetz (WoGG) oder Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, die Möglichkeit, die von ihnen verauslagten tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket teilweise erstattet zu bekommen. Die Beantragung erfolgt über den jeweiligen Leistungsträger, das Jobcenter bzw. Sozialamt.

Verlust der Fahrkarte

Die Fahrkarten sind vor Verlust zu schützen. Im Verlustfall ist beim Landratsamt ein neuer Schülerfahrausweis zu beantragen. Schüler, die eine UmweltCard Junior der LVB nutzen, beantragen die Ersatzfahrkarte bei der LVB. Für die einmalige Ausfertigung ist eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten.

Rückgabe der Fahrkarten

Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug oder Schulwechsel) entfallen, ist die Karte unverzüglich an das Landratsamt zurückzugeben, der entrichtete Eigenanteil wird auf Antrag für die verbleibenden vollen Monate zurückerstattet.

Fahrpläne

Auf Grund des voraussichtlichen Fahrplanwechsels zum 31.08.2014 sind Auskünfte zum Fahrplan erst zeitnah bei den bedienenden Verkehrsunternehmen oder im Internet unter www.mdv.de möglich.

Weitere Informationen

Auf den Internetseiten des Landratsamtes (<http://www.landkreis-nordsachsen.de>) finden Sie unter der Rubrik Bürgerservice und dort Schülerbeförderung die o.g. Satzung ebenso wie die Antragsformulare und weitere Hinweise.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind: Bereich Delitzsch - Eilenburg
Frau Stiller
Tel.: 034202 / 988-5124
Fax: 034202 / 988-5113
e-mail : Sandra.Stiller@lra-nordsachsen.de

Bereich Torgau - Oschatz
Frau Naumann
Tel.: 034202 / 988-5125
Fax: 034202 / 988-5113
e-mail : Gabriele.Naumann@lra-nordsachsen.de

Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen
Ordnungsdezernat
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau